

Dringlichkeitsentscheidung

zur Genehmigung Unterzeichnung des Mietvertrages Notarzwache Stralsund, Greifswalder Chaussee 5

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen beabsichtigt zum 1. Oktober 2015 eine neue Notarzwache zu beziehen.

Der derzeitige Standort der Notarzwache befindet sich auf dem Gelände der Berufsfeuerwehr Stralsund. Die Berufsfeuerwehr benötigt die Räumlichkeiten für den Eigenbedarf, so dass die Nutzung eines neuen Objektes notwendig ist.

Auf der Suche nach einer entsprechenden Unterbringungsmöglichkeit wurde mit dem Investor C24 Baltic Trust GmbH Kontakt aufgenommen.

Unter Berücksichtigung aller Auflagen und behördlicher Erfordernisse die zum Betrieb einer Notarzwache notwendig sind wurden mit dem Investor Verhandlungen geführt um die Realisierbarkeit des Projektes sicherzustellen. Im Ergebnis dieser Gespräche wurde uns folgendes Angebot unterbreitet:

Ort: Greifswalder Chaussee 5 in 18439 Stralsund

Folgende Räumlichkeiten stehen zur Verfügung:

1. Obergeschoß ca. 146 m²
Zur Nutzung als Bereitschaftsräume mit Duschen und Gemeinschaftsraum
2. Dachgeschoß ca. 157 m²
Zur Nutzung als Schulungsräume, Technikraum mit Teeküche und WC
3. Hallenbereich angrenzend ca. 370 m²
Zur Nutzung als Garagenstellplätze für 5 Einsatzfahrzeuge mit Umkleieräumen, Apotheke, Sauerstoffflaschenraum und Abstellflächen und Arbeitsplätzen

Nettokaltmiete monatlich: 5.490,00 € zzgl. 1.290,00 € Betriebskosten

Der Jahreswert des gewerblichen Mietvertrages beläuft sich demnach einschließlich Betriebskosten auf insgesamt 81.360,00 €.

Nach § 6 Abs. 3 Nr. 8 Betriebssatzung ist der Betriebsleiter zum Abschluss von Mietverträgen bis zu einem Wert von 25000,00 € zuständig. Dieser Wert wird hier überschritten, so dass gemäß § 6 Abs. 4 Betriebssatzung, § 11 Abs. 1 Nr. 14 Hauptsatzung die Entscheidungsbefugnis beim Landrat (zuständig bis zu einem Wert von 50.000,00 €) bzw. beim Kreisausschuss liegt (zuständig bis zu einem Wert von 300.000,00 €).

Vereinbarungsgemäß wurde durch den Investor mit den Sanierungsarbeiten begonnen. Der angestrebte Übergabetermin kann vom Vermieter nur gehalten werden wenn der Mietvertrag bis Ende Juli 2015 unterzeichnet wird. Der Vermieter benötigt den unterzeichneten

Mietvertrag zur Vorlage bei seiner Bank um die weitere Finanzierung der Investitionen zur Sanierung des Objektes sicherstellen zu können.

Die Unterzeichnung des Mietvertrages wird somit vorgenommen.

Meine Entscheidung bedarf der Genehmigung durch den Kreisausschuss.

Handwritten signature in blue ink, appearing to read 'i.v. Drescher'.

Ralf Drescher
Landrat